

## B017: 13,50 € Mindestlohn

Laufende Nummer: 060

<b>Antragsteller/in:</b>	DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
<b>Empfehlung der ABK:</b>	Annahme in geänderter Fassung als Material zu Antrag B013
<b>Sachgebiet:</b>	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit
<b>Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen</b>	Titel: Ersetzung Zeile 1 - 3: Ersetzung

### 13,50 € Mindestlohn

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

**Neuer Titel:** Für einen existenzsichernden Mindestlohn

- 1 ~~Die Forderung nach einem~~ Der DGB fordert, den gesetzlichen Mindestlohn ~~soll~~ mittelfristig auf ~~13,50-~~ 13,50- Euro erhöht werden. Dabei soll eine
- 2 ~~Dynamisierung und Anpassung an die Lohnentwicklung, Produktivität und Preissteigerung sowie erstmals~~
- 3 ~~ab 2018 eine jährliche Überprüfung gewährleistet werden~~ ein existenzsicherndes Niveau anzuheben.

### Begründung

Die Zahl der Aufstocker durch ALG II, deren Einkommen trotz Vollbeschäftigung so niedrig ist, dass der Staat dazu zahlen muss, wächst ständig. Das ist eine unmittelbare Folge von Dumpinglöhnen, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Leiharbeit. Dadurch werden indirekt Unternehmen subventioniert, die die Beschäftigte am meisten ausbeuten.

In den zehn Argumenten des DGB für Mindestlohn steht an erster Stelle: „Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.“

Die Forderung von 8,50 € ist veraltet und muss aktualisiert werden.

Hinzu kommt, dass ein Mindestlohn von 13,50 € die Gefahr von Altersarmut vermindern wird, weil eine höhere Rentenanwartschaft erwirtschaftet wird. Bei einem Mindestlohn von 13,50 € wird der Staat zudem Geld sparen, weil kein Vollbeschäftigter mehr aufzustocken braucht.